

Bitt- und Quatembertage

An den Bitt- und Quatembertagen betet die Kirche für mannigfache menschliche Anliegen, besonders für die Früchte der Erde und für das menschliche Schaffen; auch eignen sich die Tage für den öffentlichen Dank (45). Damit die Bitt- und Quatembertage den unterschiedlichen örtlichen und menschlichen Gegebenheiten auch tatsächlich entsprechen, sollen die Bischofskonferenzen Termine und Arten der Feier angeben (46).

Die Schweizer Bischofskonferenz hat beschlossen: «Die Bitttage sollen, wo es möglich ist, wie bisher vor Himmelfahrt an einem, zwei oder an allen drei Tagen begangen werden» (SKZ 140 [1972] Nr. 37, S. 528).

Für die Feier der Quatember hat die Schweizer Bischofskonferenz 1979 folgenden Beschluss gefasst: Um die Feier der Quatember in der ganzen Schweiz einheitlich fördern zu können, ist künftig für alle Bistümer ein fester Termin vorgesehen. Die Feier der Quatember dient der geistlichen Erneuerung der Gemeinden. Viermal im Jahr wird deshalb eine Quatemberwoche gehalten. Als Termine gelten: die erste Adventswoche, die erste Fastenwoche, die Woche vor Pfingsten, die Woche vor dem Eidgenössischen Betttag. Die Feier kann je nach den örtlichen Gegebenheiten an einem Tag oder mehreren Tagen innerhalb dieser Wochen begangen werden. In den Quatemberwochen sollen Gottesdienste in bestimmten Anliegen (z. B. Berufungen zum kirchlichen Dienst) gehalten werden. Die Bischofskonferenz empfiehlt den Seelsorgern, die Feier der Quatembertage vermehrt zu pflegen. (Vgl. SKZ 147 [1979] Nr. 11, S. 171; vgl. auch «Quatemberfeier – noch zeitgemäss?» in: SKZ [1979] NR. 36, S. 529–531.)

Texte für die Quatembermessen sind im Messbuch II, S. 265 bis 271, sowie im Lektionar VIII unter den Messfeiern für besondere Anliegen zu finden. Da der Busscharakter ein Spezifikum der Quatember ist, kann man mit den Quatembertagen einen Bussgottesdienst verbinden. Der Quatember in der Woche vor Pfingsten wird im Sinn der Pfingstnovene als Vorbereitung auf das Pfingstfest gehalten.

Stand: August 2013